errichteten Krankenkasse angehören, können an Stelle der freien ärztlichen Behandlung und Arznei eine Erhöhung des Krankengeldes um ein Viertel des Betrages des ortsüblichen Tagelohnes ihres Beschäftigungsortes beanspruchen.

Zwei gesonderte Anträge der Abgg. Hirsch und Genossen einer-, der Abgg. Auer und Genossen andererseits verlangen die Wiederherstellung des bestehenden § 75 und die Streichung des Abs. 3 der Kommissionsbeschlüsse.

Abg. Hirsch (dfr.): Wir stehen hier vor dem Kardinalpunkt des ganzen Gesetzes. Durch § 75 würden nicht nur die wohlerworbenen Rechte, sondern geradezu die Existenz der freien Hilfskassen aufs äußerste gefährdet und geschädigt werden. Der ursprüngliche Vorschlag der Regierung, daß die Mitglieder der freien Kassen nur auf besonderen, jederzeit beim Beschäftigungswechsel zu wiederholenden Antrag und unter allerlei schwierigen Anmeldungsformalitäten von der Zugehörigkeit zur Zwangskasse befreit werden sollen, ist Dank dem ausdauernden Widerstand namentlich des Zentrums in der Kommission beseitigt worden. Stehen geblieben ist leider, daß die freien Kassen nicht mehr das Recht haben sollen, nur eine Geldsumme als Krankenunterstützungen zu gewähren, sondern daß sie die ärztliche Hilfe und die Medizin in natura zu leisten haben. Ein Bedürfniß zu dieser Aenderung liegt nicht vor, Mißbräuche und Mißstände haben sich bei der bisherigen Gepflogenheit der freien Kassen nicht gezeigt. Auch sind von den Mitgliedern der freien Kassen Klagen nicht geführt worden. Ebenso unberechtigt ist der Vorwurf, daß bei den freien Kassen die Kranken entweder überhaupt keine ärztliche Hilfe oder zu spät erlangen. Durch die Vorschrift ärztlicher Bescheinigungen zur Erlangung irgendwelcher Krankengelder ist Fürsorge getroffen, daß die ärztliche Hilfe auch thatsächlich eintritt. Im Gegentheil, die freien Kassen leisten in Bezug auf ärztliche Hilfeleistung mehr als die Zwangskassen. Jedem Arzt sind die Mitglieder der freien Hilfskassen die liebsten Patienten, denn die Aerzte werden angemessen bezahlt, außerdem dauert bei den freien Kassen die Krankenunterstützung nicht 13, sondern überwiegend 26 und mehr Wochen. Bei den Zwangskassen entspricht der Pauschalbezahlung der Aerzte auch eine Pauschalbehandlung der Patienten. Die freien Kassen zahlen beinahe das Doppelte des ortsüblichen Tagelohns der Ortskassen, während sie vorgeschriebenermaßen nur ein Viertel derselben für die ärztliche Hilfe leisten sollen. In der Versicherung des Herrn Staatssekretärs, daß die verbündeten Regierungen die freien Kassen nicht schädigen wollen, zweifle ich nicht, aber es kommt nicht auf seine Absichten, sondern auf die Folgen an. Die Verbreitung der freien Kassen über das ganze Deutsche Reich ist kein Fehler, sondern ein Vorzug derselben, weil dadurch die Freizügigkeit der Arbeiter gewährleistet und eine Ausgleichung der Krankenlasten einzelner Bezirke, z. B. bei Epidemien, herbeigeführt wird. Darin liegt aber allerdings die Schwierigkeit, Arzt und Medizin in natura zu liefern. Fast einstimmig haben mir die Kassen, deren Anwalt ich bin, versichert, daß beim besten Willen die Naturalleistungen sich nicht durchführen lassen. Deshalb sollte man es sich überlegen, ob man mit einem Strich eine seit Jahrzehnten bestehende Einrichtung der Arbeiter beseitigen soll. Man sollte einem gesetzlich bestehenden Zustand nicht einer bloßen Theorie zu Liebe ändern. 900,000 Mitglieder der freien Kassen warten mit Spannung auf die Entscheidung des heutigen Tages. Zerstören Sie nicht die Grundlagen der freien Kassen! (Beifall links.)

Abg. v. d. Schulenburg (dk.): Es hat der Regierung ferngelegen, die freien Hilfskassen jetzt von vornherein zu beseitigen, sie wollte nur, daß an erster Stelle die Kassen in Betracht kommen sollten, die das Gesetz von 1883 neu geschaffen hat. Die damals den freien Hilfskassen gebliebenen Vorrechte haben die durch das Gesetz eingeführten Kassen benachtheiligt. Es handelt sich da nicht um wohlerworbene Rechte der freien Hilfskassen und man hätte besser schon 1883 reinen Tisch machen sollen. Angesichts der Schwierigkeiten, mit welchen die Ortskassen, namentlich auf dem Lande, zu kämpfen haben, bedarf der jetzige Zustand einer Aenderung. Wir müssen jede Kasse, welche neben dem Gesetz bestehen darf, als unbedingt gleichberechtigt mit den anderen behandeln und daher müssen die freien Hilfskassen die Mindestleistungen erfüllen, welche für die übrigen Kassen gesetzlich vorgeschrieben sind und den letzteren Kassen darf kein Schaden erwachsen. Das ist nur recht und billig. Zur Mindestleistung gehört auch die ärztliche Hilfe und die Gewährung der Medizin in natura. Auf dem Lande besonders nimmt der kleine Mann lieber Geld als den Arzt (sehr richtig! rechts) und verwendet das Geld zu anderen Zwecken. Der Segen dieser Bevölkerung ist gerade, daß die bisher ärztlose Bevölkerung auf dem Lande ärztliche Hilfe erhält, die nicht in Geld aufgewogen werden kann. Die freien Hilfskassen sind für die Arbeiter viel theurer als die Zwangskassen, da bei den letzteren die Arbeiter ein Drittel der Beiträge leisten, während bei den freien Kassen die Arbeiter allein beizutragen haben. Die Beitragspflicht der Arbeitgeber liegt gerade im Interesse des Einverständnisses zwischen Arbeitern und Arbeitgebern. Die freien Hilfskassen sind auch, wie der Staatssekretär neulich bewies, nicht so potent wie die übrigen. Wir können nur der Regierungsvorlage zustimmen und müssen auch die Kommissionsfassung ablehnen.

Abg. Molkenbuhr (Soz.): Wir sind gegen die Aenderung des jetzigen Zustandes. In der Kommissionsfassung steht nichts davon, daß die beiden Kategorien von Kassen gleichgestellt werden. Die Arbeiter, welche zwei freien Hilfskassen angehören, wären durch die Kommissionsfassung gezwungen, zwei Aerzte zu nehmen, anstatt für den einen eine Erhöhung des Krankengeldes. Wir wollen die freien Hilfskassen erhalten, weil sie den Arbeitern vielfach mehr gewähren, als die Ortskassen. Die Arbeiter haben sich diese Institutionen schon lange vor dem Krankenkassengesetz gegründet. Bedenken Sie, wieviel Erbitterung Sie unter den Arbeitern durch diesen Paragraphen hervorrufen, wieviel Institutionen Sie zerstören!

Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen werden die Anträge Hirsch und Auer abgelehnt; § 75 wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen und Deutschkonservativen nach dem Beschlusse der Kommission unverändert angenommen, ebenso die in der Abstimmung mit Rücksicht auf § 75 zurückgestellten §§ 4 und 19.

Nach den §§ 75a und 75b soll den freien Kassen auf ihren Antrag eine amtliche Bescheinigung darüber ausgestellt werden, daß sie vorbehaltlich des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 entsprechen, bezw. bei Statutenänderungen, daß sie diesen Anforderungen auch ferner entsprechen.

Die Abg. Auer und Gen. beantragen den Zusatz, daß diese Bescheinigung in beiden Fällen innerhalb sechs Wochen zu erfolgen hat.

§ 75a wird unter Ablehnung des Antrags Auer angenommen.

Zum § 76 hat die Kommission eine Aenderung dahin vorgeschlagen, daß nicht blos der Austritt eines Mitgliedes einer freien Kasse, sondern auch der Uebertritt in eine niedrigere Mitgliedsklasse bei der gemeinsamen Meldestelle oder in Ermangelung einer solchen bei der Aufsichtsbehörde angezeigt werden muß.

§ 76 wird unverändert angenommen und darauf um 5 Uhr die weitere Debatte bis Freitag 1 Uhr vertagt. Außerdem Wahlprüfungen.

Zur Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Dresden, den 5. Dezember.

— **Der Reichstag** beschäftigt sich heute mit dem Entwurf betr. Beschränkung der Immunität der Abgeordneten in erster Lesung. Am Montag und Dienstag, am letzteren Tage wegen katholischen Festtages, finden keine Sitzungen statt. Am Mittwoch sollen Anträge aus dem Hause zur Erledigung kommen. Am Donnerstag, also am 10. d. Mts., soll dann die erste Lesung der Handelsverträge erfolgen, deren Ueberweisung an den Reichstag als unmittelbar bevorstehend angesehen wird, damit die Berathungen hierüber bis zum Eintritt der Weihnachtsferien d. h. bis etwa zum 18. d. Mts. zum Abschluß gelangen können.

— **Nicht an einem einzigen Tage** ist nach der „Nationalliberalen Korrespondenz" der Reichstag in dem ganzen Verlauf dieser Tagungsperiode beschlußfähig gewesen, was allerdings noch nicht zur Feststellung kam, weil noch keine Auszählung stattgefunden hat. „Auch" eine Volksvertretung muß man da sagen! Und woher diese Erscheinung? Weil man sich noch immer nicht entschließen kann, die Diätenzahlung einzuführen. Hierdurch wollte man die armen Sozialdemokraten aus dem Reichstag fern halten, diese sind aber gerade diejenige Partei, welche stets am vollzähligsten auf ihren Plätzen ist. Die Herren der anderen Parteien aber halten sich lieber in den Landtagen der Einzelstaaten, in Württemberg, Bayern, Sachsen auf, wo sie für ihre „Mühewaltung" anständig bezahlt werden.

— **Die Wahlprüfungskommission** des Reichstages erklärte in ihrer gestrigen Sitzung die Wahl des Abgeordneten v. Oertzen-Brunn (Mecklenburg-Strelitz) mit 7 gegen 5 Stimmen für ungiltig. Der Beschluß der Wahlprüfungskommission erfolgte auf Grund der im Wahlkreise stattgefundenen Beweiserhebungen. Außer vielen andern Ungesetzlichkeiten sind auch die Wahlversammlungen in ungehöriger Weise am Sonntag unter Berufung auf eine Strelitz'sche Sonntagsordnung behindert worden. — Bei der Reichstagswahl im Februar 1890 erhielt im ersten Wahlgang der konservative Kandidat 6864, der freisinnige 5005, der nationalliberale 2000, der sozialdemokratische 1687. Bei der Stichwahl siegte der konservative mit 8673 über den freisinnigen, welcher 8460 Stimmen erhielt.

— **Betreffs des Ausspruch, den der deutsche Kaiser** vor den Rekruten des 1. Garderegiments zu Fuß in Potsdam angeblich gethan haben soll: „Ihr habt Euch mir mit Leib und Seele ergeben; es giebt für Euch nur einen Feind und der ist mein Feind. Bei den jetzigen sozialistischen Umtrieben kann es vorkommen, daß ich Euch befehle, Eure eigenen Verwandten, Brüder, ja Eltern niederzuschießen — was ja Gott verhüten möge — bemerkt auch der „Vorwärts", daß der deutsche Kaiser diesen Ausspruch ganz unmöglich gethan haben kann. Das deutsche Reich und Preußen wollen christliche Staaten und auf den Grundlehren des Christenthums aufgebaut sein. Besonders in den letzten Jahren ist dieser christliche Charakter offiziell und nichtoffiziell immer wieder betont worden. Die Grundlage der christlichen Moral- und Sittenlehre bilden aber die Zehn Gebote, von denen das vierte lautet:

„Du sollst Deinen Vater und Deine Mutter ehren, wie Dir der Herr, Dein Gott geboten hat, auf daß Du lang lebest und daß Dir's wohl gehe auf Erden."

Nach dem Wortlaute dieses Gebotes ist es also undenkbar, daß ein so strenger Christ, wie der deutsche Kaiser, die Worte gebraucht haben kann. Jedenfalls steht daher zu erwarten, daß behördlicherseits möglichst bald die Unwahrheit des verbreiteten Gerüchtes mitgetheilt werden wird; bisher ist dies noch nicht geschehen.

— **Gegen die bekannte Einmischung der sächsischen Regierung** in dem wirthschaftlichen Kampfe zwischen Unternehmern und Arbeitern im Buchdruckergewerbe spricht sich unter den nichtsozialdemokratischen Blättern, so weit wir sehen, einzig die „Frankf. Ztg." energisch aus, während alle anderen noch so „freisinnigen" Blätter die Angelegenheit möglichst vertuschen, sofern sie nicht sogar Partei für die unerhörte Handlungsweise der Regierung ergreifen. Die „Frankf. Ztg." bemerkt darüber:

„Die Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags war allerdings vorauszusehen, aber die Verhandlung war insofern interessant, als sie die Schwäche der Gründe, auf welche die Regierung ihr Vorgehen stützt, womöglich noch deutlicher hervortreten ließ, als die erstmalige Erörterung der Sache. Das Hauptargument, welches der Minister des Innern, v. Metzsch, und der ihm sekundirende konservative Abg. Klemm vorbrachten, ging nämlich dahin, die Regierung würde einen Eingriff in die Koalitionsfreiheit der Arbeitgeber begangen haben, wenn sie die Teubner'sche Offizin, mit welcher sie den Vertrag wegen Lieferung der amtlichen Druckarbeiten geschlossen hat, hätte zwingen wollen, höhere Löhne zu gewähren. In ihrem schönen Eifer für die Aufrechterhaltung der Koalitionsfreiheit der Unternehmer hat die sächsische Regierung leider gänzlich übersehen, daß Niemand von ihr einen sachen Druck auf die Teubner'sche Offizin, zu welchem sie ja auch nicht das geringste Recht gehabt hätte, hat zwingen wollen, sondern daß man von ihr lediglich Nichteinmischung in den privaten Streit zwischen dieser Offizin und ihren Gehilfen verlangt hat. Daß durch eine solche Nichteinmischung die Herstellung der amtlichen Drucksachen nicht unmöglich gemacht worden wäre, ist an dieser Stelle früher schon dargethan worden. Die Regierung hätte aber ev. nur die Drucksachen bei anderen Firmen herstellen lassen und später an die Teubner'sche Offizin ihren Regreß nehmen brauchen. Daß wie der Herr Minister darlegte, die Regierung der Teubner'schen Offizin für Druck und Satz des Bogens eine im Voraus vereinbarte Pauschalsumme gewährt und diese Pauschalsumme die 1889 geschlossene Tarifvereinbarung zwischen Prinzipalen und Gehilfen zur Grundlage hat, rechtfertigt das Vorgehen der Regierung nicht im Geringsten, weil sie nur mit der Teubner'schen Offizin, nicht aber mit den Privatvereinbarungen zwischen dieser und ihren Gehilfen zu thun hat. Wenn die sächsischen Behörden auf irgend einem anderen Gebiete eine Submission ausschreiben, so fragen sie sicher auch nicht danach, welche Vereinbarungen der Unternehmer, dem der Zuschlag ertheilt wird, mit seinen Arbeitgebern getroffen hat, sie halten sich nur an ihren Kontrakt und beanspruchen im Nichterfüllungsfalle die festgesetzte Konventionalstrafe, Soldaten abzukommandiren, fällt ihnen nicht ein. Genau so verhält sich's mit dem Buchdruckerstreike und der Rechtfertigungsversuch der Regierung muß also als ebenso verunglückt angesehen werden, wie der frühere, nur erscheint durch die Betonung ihrer zarten Fürsorge für die Koalitionsfreiheit der Unternehmer ihre Position in noch viel ungünstigerem Lichte als vorher."

Der Standpunkt der „Frankf. Ztg.", wohlgemerkt eines Blattes, welches sich gegen die Gehilfenforderungen ausgesprochen und dieselben in seiner Druckerei nicht bewilligt hat, ist der einzig korrekte. Die sächsische Regierung ist keine Freundin der Sozialdemokraten und doch trägt Niemand mehr als die Regierung selbst durch ihre Unterstützung des Unternehmerthums zur Stärkung der Sozialdemokratie bei. Die sächsischen Buchdruckergehilfen, soweit sie noch nicht Sozialdemokraten waren, haben nach jenen Erklärungen vom Regierungstische sich mißmuthig von der sogenannten „Ordnungsliebe" fortgewendet und vielfach unter ihren Kollegen sich dahin ausgesprochen: da bleibt Einem wirklich weiter nichts übrig als Sozialdemokrat zu werden!" — Möge die Regierung nur so fortfahren, uns in die Hände zu arbeiten. Wir sind damit sehr einverstanden.

— **Zum Nothstand in Sachsen.** Eine Petition von 600 Mühlenpächtern und Bäckermeistern von der sächsisch-böhmischen Grenze klagt dem Reichstag, daß die diesseits der Grenze wohnenden Müller und Bäcker „infolge der hohen Getreidezölle" unmöglich mit ihren ausländischen Kollegen konkurriren können, da der Preisunterschied z. B. jetzt für ein gleichwerthiges 3-Kilogrammbrot 12—18 Pfennige, für ein Kilogramm Mehl 8—10 Pfennige beträgt! Die sächsischen Müller und Bäcker klagen dem Reichs-

---

mir, sagst Du? Gut, gut — tausend Dank dafür. Ich nehme jetzt den Kampf mit der ganzen Welt auf, nein, mit der ganzen Hölle, die Welt ist mir zu schwach als Gegner — Lora, sei jetzt vernünftig, warte, ich muß Hilfe holen, Du hast Riesenkräfte —"

„Gott, Gott — lassen Sie mich, ich muß zum Minister —"

„Sam, Sam!!"

Roloff rief es mit aller Kraft.

Sam erschien.

„Sam, halte die Hände der weißen Miß fest, schnell — mach'!"

„Was soll das? Ferdinand — ich bleibe, Gott, Gott, mein Elend — Ferdinand — wie ich Dich liebe, aber eine Maitresse, oh — —"

„Sam, laß die Hände los — geh' —"

Sam verschwand und Roloff fiel zu ihren Füßen.

„Lora, Lora, ich bin krank — bleibe nur Du bei mir, süße, gute Lora —"

Er küßte ihre Hände, er küßte ihr Kleid, wie ein Fieberkranker geberdete er sich.

„Ferdinand, steh' auf —"

„Komm', Lora, komm' — ich will Dich verstecken — Niemand soll Dich sehen, als ich, komm' —"

Sie blickte ihn an und schmerie zusammen bei der Gluth dieser Leidenschaft.

„Ja, ja, komm'" — erwiderte sie, „ich darf Dein Weib nicht werden, aber ich will bei Dir bleiben, als Deine Sklavin, Deine Geliebte — Deine Maitresse —"

„Nicht noch einmal dieses Wort, Lora!"

(Fortsetzung folgt.)

Nur eine Kellnerin.

Von

John Henry Mackay.

(Fortsetzung.)

Marx wurde wieder roth, und es fiel ihr ein, daß sie diesem Herrn vor einigen Wochen seine Bitte, sie nach Hause bringen zu dürfen, weil es nicht gerathen für junge, anständige Mädchen sei, des Abends spät allein durch die Straßen zu gehen, kurz und bestimmt abgeschlagen hatte: „sie ginge immer allein, und ihr sei noch nie etwas passirt." Das Alles ging ihr wieder durch den Kopf, als sie jetzt verlegen vor ihm stehend und die Fingerspitzen ihrer Hände aneinanderdrückend schnell antwortete: „Wissen Sie, das dürfen Sie mir nicht übel nehmen, mein Herr. Das war nur das eine Mal, und es kam ganz per Zufall."

Sie sah nieder, aber sie fühlte doch, wie er sie wieder ansah, als er sagte: „So."

Aber da kam ihr Trotz über sie und sie hob ihr gerbthetes Gesicht empor und gab ihm seinen Blick gleich fest und stark zurück:

„Und übrigens, mein Herr, ich denke, ich kann thun, was ich will, und wenn ich mit einem Herrn gehen will, so geht das Niemanden etwas an."

Sie hatte es eifrig hervorgestoßen. Nun aber sah sie, wie eine leichte Trauer über sein Gesicht flog, eine Enttäuschung, oder was es war. Er wollte etwas sagen, ein freundliches Wort. Sie sah es. Aber er trank langsam sein Glas aus, sah sie dann noch einmal, aber anders wie vorhin an, und ging hinaus, nachdem er ihr ein freundliches „Guten Abend" gesagt hatte.

Sie fühlte, wie ihr etwas weh that. Aber sie ärgerte sich immer noch zu sehr über die Art seines Fragens: was ging es diesen Menschen an, mit wem sie ging? Konnte sie nicht thun und lassen, was sie wollte? Und hat sie sich von jedem Gast vorschreiben zu lassen, wie sie sich verhalten sollte? — dann fiel es ihr ein, daß sie doch eigentlich recht unfreundlich gegen den Herrn gewesen war. So schnell wechselten ihre Gefühle und Gedanken. Aber er würde schon wiederkommen, und dann wollte sie ihm freundlich erzählen, wie es gekommen sei, daß sie mit Hans Gutzmetzer zusammen gegangen sei.

Aber sie sah diesen Herrn nicht wieder, denn er kam von diesem Abend an nie mehr in die Kneipe, wo sie war.

Woher er es nur wußte? — Sie dachte den ganzen Abend darüber nach.

* * *

Auch den nächsten Tag konnte sie den Gedanken nicht los werden, daß sie dem, was sie sich vorgenommen hatte, untreu geworden war, und sie legte sich unaufhörlich die Worte zurecht, welche sie am Abend Hans sagen wollte. Sie wußte, daß er kommen würde, und sie hatte Angst, wenn sie daran dachte, wie er es aufnehmen würde, was sie zu ihm sagen wollte. Der Wirth war ärgerlich über ihre Zerstreutheit, und Lenchen war ungehalten, da ihr noch der letzte Abend in den Gliedern lag, und ließ daher ihren Aerger an Marx aus, da sie es an keinem Andern konnte.

Als Hans am Abend um seine gewohnte Stunde, gegen zehn Uhr, kam, fand er Marx ängstlich und unruhig. Er fragte, was ihr fehle. Aber sie hatte so viel zu thun, und sagte ihm, er möge ein wenig warten, sie wolle nachher mit ihm sprechen. Nach einer halben Stunde kam sie zu ihm und setzte sich an seinen Tisch.

Sie hatte halb die Worte vergessen, welche sie sich so mühsam zurecht gelegt hatte.

„Du, Hans," — sie fand das Du jetzt schon ganz von selbst — „Du darfst mir nicht böse sein, aber ich muß Dich um etwas bitten," begann sie zögernd.

Er glaubte natürlich, sie wolle ein Geschenk und sagte für sich „Aha!" — Aber er täuschte sich. Sie platzte plötzlich los: „Du darfst mich nie mehr nach Haus begleiten, Hans."

Er glaubte nicht recht gehört zu haben.

„Aber weshalb denn in aller Welt nicht, liebes Kind? Und weshalb denn so plötzlich?"

„Nein, Du darfst es nicht mehr. Es thut mir sehr leid, aber es geht nicht anders." Und nun erzählte sie ihm in fliegender Eile, sehr unklar und sich oft wiederholend, was sie sich vorgenommen hatte.

Er hörte ihr ruhig zu. Dann aber wollte er ärgerlich werden. „Ach, das ist ja Alles Unsinn! Thue ich Dir denn etwas?" Doch in demselben Augenblick durchzuckte ihn der Gedanke, daß, wenn er sich jetzt nicht zusammennähme, Alles für ihn verloren sei, und er lachte fast heiter und gutmüthig auf.

„Du bist ein kleiner Narr, Marx! Stellst Du mich denn ganz in eine Reihe mit den Andern?" Er sah ihr lächelnd in die Augen. Da beugte sie sich zu ihm und ergriff seine Hand: „Siehst Du, eben weil ich Dich lieber habe, wie alle die Anderen, Hans," flüsterte sie zögernd, als wage sie nicht es zu sagen, „eben darum darfst Du nicht mehr mit mir gehen. Nicht wahr, Du versprichst es mir? Du bist so gut? Wir können uns ja so oft sehen, und wenn Du willst, können wir auch manchmal des Sonntags zusammen ausgehen, und ob Du mich des Abends nun ein paar Minuten länger siehst, das ist doch ganz gleichgültig, nicht wahr? Sie bat ihn so dringend, daß er ihr antworten mußte.

Er that es ungern. Aber er sagte doch: „Nun, wie Du willst. Aber Du bist wirklich nicht recht gescheut." Und aus vollster Ueberzeugung fügte er hinzu: „So ein

---

tage, daß fast
Grenze, Arbeiter,
Bedarf an Brot
nur diejenigen
den Kredit im
Unbemittelten
Gewerbetreibenden
setzung des Zoll
vertrag wird wer
ändern. Nur
könnte Abhilfe
— Kaiserkr
der Budgetkomm
der Besprechung
Reichstagsgebäude
krone, welche
für eine Jakobin
werden. Minist
meinte, die Kron
des Ganzen ein
als jetzt. Es
neuen Reichstages
Symbol der
doch im Reichs
und, wenn das
ihrer noch etliche
— Kontrol
Sozialdemokrat
meister-Am
Sonntag, Vormi
Henrich-W
dortigen Freid
lichen Vortrag
thum in Wort
Verwaltung hatte
großen Gärgenich
vem 13. Novem
Verein eine rege
bei zahlreichem
Eintrittsgeldes
Saal aufzubring
7 Uhr, also ga
der Vereinsvorst
den Bescheid, da
saales zurück
dafür war angeg
wesen, daß es
kratischen
städtischen Gebä
nicht hergegeben
habe sich
zur Sozial
Vorstand des
heute folgende
Plakatanzeige mit
Amt das uns
ertheilte Benutz
saales noch Sonn
7 Uhr, zurückgez
unter der Anga
Vortrage geladen
Wilhelmi, sich
demokratie bekan
sozialdemokratisch
davon, daß un
Rednerin als
tische Tendenzen
Behauptung für
Frage stehenden
unseren Verdä
religiöser
helmi Vorstands
des deutschen
des Oberbürger
gründet und